

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
<b>Band:</b>	32 (1956-1957)
<b>Heft:</b>	17
<b>Artikel:</b>	Bevorzugung der Generalstabsoffiziere?
<b>Autor:</b>	Kurz, H.R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-708550">https://doi.org/10.5169/seals-708550</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15  
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

17

XXXII. Jahrgang

15. Mai 1957

## Bevorzugung der Generalstabsoffiziere?

Von Major H. R. Kurz, Bern

In der Rubrik «Du hast das Wort» des «Schweizer Soldat» vom 15. April 1957 hält sich ein anonyme Einsender darüber auf, daß die Generalstabsoffiziere gegenüber den Truppenoffizieren bei der Besetzung von Kommandostellen auf der Bataillons- und Regimentsstufe in ungebührlicher Weise bevorzugt werden. Diese Einsendung zeigt eine derart einseitige Betrachtungsweise und enthält zudem verschiedene Unrichtigkeiten, die es notwendig machen, daß die Dinge auf den richtigen Platz gestellt werden.

Es ist menschlich verständlich, daß die Stellung, die der Generalstabsoffizier innerhalb unserer Armee einnimmt, dem Nichtgeneralstäbler bisweilen ein Dorn im Auge ist und bei ihm ein gewisses Gefühl des Zurückgesetzteins bewirkt. Ursache dafür sind nicht nur die vielleicht etwas besseren Möglichkeiten der Karriere, sondern erfahrungsgemäß auch gewisse, an sich nebensächliche Aeußerlichkeiten der Generalstabsoffiziere, wie ihre (im Kriegsfall sehr verräterische) Uniformkennzeichnung oder die (in keinem Reglement vorgeschriebene) Unterstreichung ihrer Zugehörigkeit zum Generalstabskorps bei der Angabe ihres militärischen Grades. Diese vornehmlich gefühlsmäßigen Argumente dürfen aber nicht dazu verleiten, die Dinge unter allzu subjektiven Gesichtspunkten zu betrachten und die Verhältnisse verzerrt darzustellen.

Einmal ist es ein grundsätzlicher Fehler, einen Gegensatz zwischen dem «bewährten Truppenoffizier» einerseits und dem gewissermaßen im Stabsbüro groß gewordenen Generalstabsoffizier zu sehen. Eine solche Differenzierung mochte vor Jahren einmal eine gewisse Berechtigung gehabt haben; heute trifft sie sicher nicht mehr zu. Der Typ des der Truppe entfremdeten, körperlich nicht voll leistungsfähigen und nur an das Büroleben im Stab gewöhnten Generalstäblers gehört eindeutig der Vergangenheit an. Generalstabsoffiziere sind heute ebensogut «Truppenoffiziere» wie die Offiziere, die keine Generalstabsausbildung besitzen. Dies zeigt sich schon bei der Auswahl, indem der angehende Generalstabsoffizier heute einer sehr strengen Selektionierung unterworfen wird. Dabei ist es nicht nur nötig, daß der betreffende Einheitskommandant durch seine Fähigkeiten auf intellektuellem Gebiet aufgefallen ist, sondern es ist mindestens ebenso sehr unerlässlich, daß er sich auch als Truppenkommandant voll und ganz bewährt hat und daß er für die spätere Uebernahme eines Bataillons- oder Abteilungskommandos als geeignet beurteilt wird. Eine Versetzung in den Generalstab erfolgt somit nur dann, wenn der Anwärter auch die Eignung für die Führung eines Bataillons- oder Abteilungskommandos besitzt. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, daß der Generalstabsoffizier dann, wenn sich die Frage einer Kommandoübertragung stellt, eine gewisse Vorrangstellung einnimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Generalstabsoffiziere in den letzten Jahren stark gestiegen ist; alljährlich werden rund 25 Hauptleute neu für diese Tätigkeit ausgebildet; damit ist der prozentuale Anteil der Generalstabsoffiziere an den höheren Kommandostufen erheblich angestiegen. Bei der heutigen Zahl von Generalstabsoffizieren können selbst diese Offiziere längst nicht mehr alle zum Regimentskommando aufsteigen.

Aus diesen Gründen ist es verständlich, daß die Zahl der generalstatisch ausgebildeten Offiziere, die auf höhere Kommandostufen gelangen, relativ groß ist. Die Einsendung übertreibt aber stark, wenn sie behauptet, daß es dem Nichtgeneralstäbler «nur noch ausnahmsweise möglich» sei, im Auszug ein Regimentskommando zu

erhalten. Die für das Jahr 1957 gültigen Zahlen für die Auszugsregimenter der kombattanten Truppen bieten hierin folgendes Bild:

Regiment	Generalstabsoffiziere	Nichtgeneralstabsoffiziere	Total
Inf.Rgt.	22	11	33
Rgt. der L.Trp.	5	1	6
Art.Rgt.	7	13	20

Diese Zahlen zeigen, daß die Verhältnisse keineswegs so alarmierend sind wie sie die Einsendung darstellt. Man muß sich eben bewußt sein, daß auch dann, wenn unsere Armee keinen Generalstab besäße, die heutigen Generalstabsoffiziere die ersten Anwärter auf die Besetzung der Kommandos von Truppenkörpern wären — nur, daß sie dann nicht generalstatisch ausgebildet wären. Der Unterschied besteht somit einzig darin, daß diese Offiziere auf Grund einer ganz wesentlich erhöhten Beanspruchung beide Funktionen nebeneinander erfüllen: die Kommandotätigkeit und die Generalstabsaufgabe.

Damit kommen wir zu einer weiteren Tatsache, die der Einsender geflissentlich übersieht: zu der ganz unverhältnismäßig größeren zeitlichen Beanspruchung des Generalstabsoffiziers. Zwischen dem Hauptmanns- und dem Majorsgrad hat der Nichtgeneralstabsoffizier lediglich eine Zentralschule von vier Wochen zu bestehen und seinen Grad in einer vierwöchigen Dienstleistung in einer Rekrutenschule abzuverdienen, während der Generalstabsoffizier 18 Wochen Generalstabskurse leistet, wovon die Kurse Ia und Ib von zehn Wochen Beförderungsbedingung sind, und ebenfalls während vier Wochen den Grad abverdient. Dazu kommen bei ihm mannigfache zusätzliche Dienstleistungen, wie Übungen für Stäbe, Spezialkurse und -dienste aller Art, Generalstabsarbeiten usw., die große zeitliche Opfer verlangen. Diese wesentlich vermehrten Dienstleistungen werden vom Generalstabsoffizier nicht nur beim Uebergang in einen höheren Grad verlangt, sondern begleiten ihn auf seiner ganzen militärischen Karriere. Angesichts dieser wesentlich größeren Beanspruchung und der dadurch bedingten vielseitigeren Ausbildung ist es durchaus verständlich, daß den Generalstabsoffizieren bei der Zuteilung von Kommandos ein gewisses Entgegenkommen gezeigt wird. Ein solches ist übrigens gerade darum notwendig, um zu vermeiden, daß der Generalstabsoffizier den Kontakt mit der Truppe verliert. Aus diesem Grund schreibt Artikel 44 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation ausdrücklich vor, daß der junge Generalstabsoffizier nach einer ersten Dienstleistung im Generalstab von vier Jahren zur Truppe zurückversetzt werden soll; auch soll ihm später in jedem Grad Gelegenheit gegeben werden, ein Truppenkommando zu führen. Dabei ist es allerdings in der Regel so, daß der Generalstabsoffizier nur während eines absoluten Minimums an Jahren sein Truppenkommando ausüben kann und nachher sofort wieder zu seinem Stab zurückkehrt; demgegenüber kann der reine Truppenoffizier meist viel länger sein Kommando führen.

Die Einsendung kritisiert weiter die Tatsache, daß Bataillons- und Abteilungskommandanten während des Krieges automatisch zu Oberstleutnants befördert werden konnten, während dies heute nur noch für Generalstabsoffiziere möglich sei. Die unter der Herrschaft der alten Truppenordnung, als die Wehrpflicht noch auf das 48. Altersjahr beschränkt war, bestehende Regelung der «geschenkweisen» Beförderung zum Oberstleutnant wurde mit der Truppenordnung 1951 abgeschafft, einerseits, weil sich die Verhältnisse

grundlegend geändert hatten und anderseits, weil diese Beförderungsmöglichkeit eine systemwidrige Besonderheit darstellte, die auf keiner anderen Kommandostufe gewährt wird. Man glaubte, dies um so eher tun zu können, als für bewährte Bataillons- und Abteilungskommandanten heute sogar wesentlich größere Möglichkeiten bestehen, um den Grad eines Oberstleutnants zu erwerben, als unter der früheren Ordnung. Diese Möglichkeiten bestehen nicht nur in den Mobilmachungsorganisationen und im Territorialdienst, sondern auch für die Kommandanten von Truppenkörpern, und zwar sowohl im Auszug wie in der Landwehr. (Für Landwehr-Rgt.-Kdt. erfolgt die Beförderung zum Oberstleutnant übrigens nicht, wie die Einsendung behauptet, nach zehn Jahren, sondern schon nach sieben Jahren.) Heute befinden sich drei Viertel aller Kommandos von Landwehrregimentern in Händen von Offizieren, die nach dem Führen eines Auszugsbataillons zu Regimentskommandanten ernannt wurden, und nur ein Viertel dieser Kommandos sind von Generalstabsoffizieren besetzt. — Wenn die Generalstabsoffiziere leichter Oberstleutnante werden als die Nichtgeneralstabsoffiziere, erhalten sie diese Beförderung nicht in ihrer Eigenschaft als Bataillons- oder Abteilungskommandanten, sondern in der Funktion, die sie innerhalb ihrer Stäbe erfüllen und auch erst — was die Einsendung wiederum überzeugt —, wenn sie die Generalstabskurse IIa und IIb von je vier Wochen bestanden haben. Da jedoch der Grad des Oberstleutnante nicht mehr einen Abschluß bedeutet, sondern lediglich eine Zwischenstufe zum Oberst darstellt, sind die Anforderungen für die Beförderung zum Oberst für alle Offiziere dieselben.

Im weiteren behauptet die Einsendung, der Generalstabsoffizier werde automatisch nach sieben Hauptmannsjahren Major, während der Nichtgeneralstabsoffizier nur befördert werde, wenn ein Kommando frei sei. Dazu ist festzuhalten, daß auch der Generalstabsoffizier nicht sieben, sondern acht Hauptmannsjahre zu leisten hat und sehr häufig ganz einfach darum noch kein Truppenkommando erhält, weil man ihn in seinem Heeresinheitsstab so dringend benötigt, daß man ihn nicht sofort für den Truppendiffizient freigeben kann. Es wäre nun aber höchst ungerecht, den Generalstabsoffizier dafür büßen zu lassen, daß er in seinem Stab unabkömmling ist. Damit hängt auch die Bestimmung zusammen, daß der Generalstabsoffizier seinen Majorsgrad nicht unbedingt noch als Haupt-



mann abverdienen muß. Mit dieser Regelung soll lediglich den Bedürfnissen in den Rekrutenschulen und der Belastung der Generalstabsoffiziere Rechnung getragen werden, die sich darin äußert, daß diese meist erst im zweiten oder dritten Majorsjahr ihr Truppenkommando antreten können. Dagegen ist es — entgegen der Behauptung der Einsendung — nur in ganz seltenen Fällen notwendig, daß sich «ein junger Bataillons- oder Abteilungskommandant kurz nach seiner Beförderung mit einem Kommando in der Landwehr begnügen» muß. 1954 trat überhaupt kein solcher Fall ein, 1955 zwei, 1956 einer und 1957 deren drei. Auch hier sind somit die Verhältnisse keineswegs unnatürlich. — Es ist im übrigen auch zu bedenken, daß in Heereinheiten häufig junge Generalstabsoffiziere wenigstens funktionale Vorgesetzte von Dienstchefs sind, die ein bis zwei Gradstufen höher stehen als sie selbst. Es liegt deshalb im Interesse aller Beteiligten, wenn dieses Mißverhältnis möglichst bald wenigstens teilweise ausgeglichen wird.

Ganz allgemein darf gesagt werden, daß der Generalstabsoffizier in einer Doppelstellung steht, indem er sowohl den Anforderungen des Truppendiffizienten wie auch denjenigen des Generalstabsdienstes zu genügen hat. Dies bedingt einen bedeutenden Mehraufwand an reiner Dienstzeit wie auch an außerdienstlicher Arbeit. Es erscheint deshalb als durchaus angemessen, wenn dem Generalstabsoffizier nicht nur die Last dieser Doppelstellung, sondern auch ihre Vorteile gewährt werden, die darin liegen, daß ihm neben den Beförderungsmöglichkeiten des Truppenoffiziers auch gewisse Möglichkeiten des Avancierens zugestanden werden, die sich aus seinem verantwortungsvollen Wirken im Stab ergeben.

## Die Erschütterung der europäischen Verteidigung

Von Wm. Hans Zopfi, Zürich

Die Sowjetunion hat in den vergangenen Wochen ein Trommelfeuer von Drohnoten an mehrere Mitgliedstaaten der nordatlantischen Verteidigungs-Organisation (NATO) geschickt, in denen sie in brüsker Form diese Staaten aufforderte, den Amerikanern keine Stützpunkte für ihre nuklearen Waffen einzuräumen; mit anderen Worten: diese Staaten werden unter einen außerordentlich massiven Druck gesetzt, ihren Verpflichtungen als NATO-Mitglieder untreu zu werden. Diese Drohnoten sind praktisch nichts anderes als ein sehr sorgfältig vorbereiterter, in einem außerordentlich günstigen Zeitpunkt ausgelöster Angriff auf die NATO, mit dem offen eingestandenen Ziel, daß diese — sei es nun formell oder de facto — sich auflöst. Der Angriff erfolgt auf eine heute schon sehr geschwächte Abwehrfront des Westens. Der Ausgang des franco-britischen Suezabenteuers hat die konservative Regierung Großbritanniens veranlaßt, das Steuer der britischen Verteidigungspolitik radikal herumzuwerfen: die Regierung MacMillan bekennt sich nunmehr zur extremsten Konzeption der weltweiten amerikanischen Verteidigungspolitik; sie setzt ihr Vertrauen auf den großen «Schock», den der Besitz von strategischen Atomwaffen (A- und H-Bomben) ausüben soll, wie man hofft. Man will sich nicht mehr auf einen Krieg vorbereiten, sondern den präsumptiven Feind «abschrecken», so daß er auf alle militärischen Mittel zur

Fortsetzung seiner Politik verzichtet. (Das Irreale einer solchen Wehrpolitik liegt auf der Hand und soll später dargelegt werden.)

Die britische Armee, die britische Flotte und auch die britische Luftwaffe werden von Grund auf umgestaltet. England wird in einigen Jahren zum angestammten kleinen Söldnerheer zurückkehren. Schon jetzt erfolgt eine starke Reduktion der Mannschaftsbestände der Landarmee, die durch ihre massive Ausrüstung mit nuklearen Waffen (taktische Atomwaffen) feuerkräftiger und beweglicher wird. Denn diese taktischen Atomwaffen sind, wie Bundeskanzler Adenauer nicht ohne Berechtigung ausführte, taktisch, d.h. im Hinblick auf die Führung eines Krieges, der nach klassischer und, wenn man so sagen will, konventioneller Art nichts anderes sein kann, als Politik mit anderen Mitteln, dazu bestimmt, dem Gegner einen Willen aufzuzwingen. Das politische Ziel eines Krieges ist im ideologischen Zweiten Weltkrieg fast ganz aus den Augen verlorengegangen, an seine Stelle trat das barbarische und doch immer wieder illusionäre Ziel der totalen Vernichtung (verbrannte Erde, Deportationen, Gas- und Bakterienkrieg, Atombomben). Zum totalitären und ideologischen Krieg gehören auch Strafprozesse nach Beendigung des Krieges gegenüber den politischen und militärischen Führern der unterlegenen Partei; dazu gehört auch, daß formelle Kriegserklärungen und Friedens-

verträge nicht mehr üblich sind. Die Neigung, einen Krieg eo ipso als ein Verbrechen zu bezeichnen und nicht mehr als ein durchaus legitimes Unternehmen anzusehen, das den unabhängigen Staaten gestattet ist, wenn sie ein politisches Ziel, oft auch nur politische Freiheit erreichen bzw. sichern wollen, hat dazu geführt, nicht etwa den Krieg zu verunmöglich, sondern ihn, dank der technischen Errungenschaften, in die Sphäre eines kontinentalen Selbstmordes hineinzumanövriren. Etwas trivial ausgedrückt: man will nicht einen Zuwachs von Macht und Einfluß erringen, man will auch nicht Land erobern und Völker unter seine Herrschaft bringen, sondern man will, wenn man zum Schwerte greift bzw. zur Atombombe, vernichten, total vernichten, weil man sonst selbst vernichtet würde. Man ist also in ein unheimliches Dilemma hineingeraten. Der Weg, der von den Kabinettskriegen des 18. Jahrhunderts über die nationalen Kriege des 19. zu den brutalsten ideologischen des 20. Jahrhunderts führte, war verhältnismäßig sehr kurz.

Im Zuge der Umgestaltung der britischen Wehrpolitik ist auch die Umgestaltung der einst meerbeherrschenden britischen Flotte; die großen Schlachtschiffe werden bis auf eines verschrottet, auch die britischen Kreuzer verschwinden nach und nach aus den Weltmeeren; dafür erscheinen neue Flugzeugträger. Die britische Luftwaffe wird vermehrt, mit Düsenjägern ausgestattet, die